

sich in beiden Bereichen eine Zirkularität der Argumentation, die auf die Unmöglichkeit einer äußeren Beurteilung verweist. Doch existiert auch ein deutlicher Unterschied: In den grundlegenden Alltagsüberzeugungen gibt es Übereinstimmung, im religiösen Glauben nicht. Auf diesen Einwand wird mit der „reformierten“ (d. h. kalvinistischen) Lehre von der Erbsünde und der Erwählung geantwortet. Der Autor hat es nicht schwer, in dieser Antwort den Rückfall auf einen der Vernunft entzogenen Glaubensstandpunkt nachzuweisen.

Leider beschränkt sich die Darstellung auf diese zwei Konzepte einer „natürlichen Theologie“. Daß es auch ganz andere, wie ich meine viel diskussionswürdigere gibt, etwa transzendental-ontologische (K. Rah-

ner SJ, E. Coreth SJ, B. Weissmahr SJ) oder objektiv-idealistische (V. Hösle) und phänomenologisch-existentielle (E. Levinas, J. Splett, R. Schaeffler), nährt den Verdacht, daß der Autor in seiner Kritik am wissenschaftstheoretischen Sinn-Kriterium nicht konsequent genug ist und selbst einem einseitigen Maßstab vernünftiger Argumentation verhaftet bleibt. Immerhin lautet der letzte Satz des Buchs: „Persönlich glaube ich, daß zumindest die Hoffnung auf Gott rational gerechtfertigt werden kann“ (436). Angesichts der Qualität vieler Einzelanalysen und der Fülle von Informationen, die das Buch zu einer empfehlenswerten Lektüre machen, darf man auf die wissenschaftliche Einlösung dieser Hoffnungsbekundung gespannt sein. *Josef Schmidt SJ*

ZU DIESEM HEFT

KLAUS MÜLLER, Professor für Philosophische Grundfragen der Theologie an der Universität Münster, sieht hinter der einseitigen Versöhnungsgeste von Papst Benedikt XVI. gegenüber der Priesterbruderschaft Pius X. auch eine philosophische Dimension. Diese besteht in einem ungeklärten Verhältnis zur Moderne.

Seit der Annahme einer demokratischen Verfassung in Rußland im Dezember 1993 weitete sich die Kluft zwischen Verfassungsnorm und Verfassungspraxis immer mehr aus. MARGARETA MOMMSEN, Professorin für Politikwissenschaften an der Universität München, lotet aus, warum der beabsichtigte Aufbruch in die Demokratie im postsowjetischen Rußland weitgehend mißglückte.

Die Instruktion „Dignitas personae“ der Glaubenskongregation befaßt sich mit aktuellen Fragen der Bioethik. KONRAD HILPERT, Professor für Moralthologie an der Universität München, würdigt das Dokument und weist auf einige Probleme und Unstimmigkeiten hin.

Im Mai 2009 jährt sich die Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum 60. Mal. GOTTFRIED LEDER, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Hildesheim, zieht Bilanz und schenkt dabei dem Prozeß der Wiedervereinigung besondere Aufmerksamkeit.